



Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 18

8. Jahrgang

Gelsenkirchen, 31.08.2022

Inhalt:

Achte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Informatik am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule

Sechste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Internet-Sicherheit am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule

Achte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Medieninformatik am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule

Siebte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule



Achte Satzung zur Änderung
der Prüfungsordnung für den
Master-Studiengang Informatik
am Fachbereich Informatik und Kommunikation
der Westfälischen Hochschule



Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Gesetzes betreffend die Mitgliedschaft der Universitätskliniken im Arbeitgeberverband des Landes vom 01. Juli 2022 (GV. NRW. S. 780b) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Informatik am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 19.07.2016, zuletzt geändert durch die siebte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Informatik vom 18.08.2021, wird wie folgt geändert.

§ 17 (Durchführung der Prüfungen) Absatz 6 wird hinzugefügt:

(6) Unbeschadet der gewählten Form können Prüfungen in elektronischer Form oder in elektronischer Kommunikation (Online-Prüfung) durchgeführt werden; die Maßgaben hierzu – insbesondere zu der Verarbeitung personenbezogener Daten – sind den Studierenden rechtzeitig, spätestens aber bei der Anmeldung zu der Prüfung bekannt zu geben.

Bei der Prüfung ist eine Überwachung der Studierenden durch die Übertragung von Video und Ton (Videoaufsicht) zulässig, soweit mildere Mittel zur Wahrung der Chancengleichheit wie computergestützte Klausuren nicht sachgerecht wären.

Bei der Durchführung der Online-Prüfungen sind die Vorschriften des Datenschutzes zu beachten, insbesondere ist eine Speicherung oder die automatisierte Auswertung der übertragenen Daten der Studierenden nicht zulässig; ausgenommen sind Prüfungsarbeiten, die nach den Maßgaben des §31 dieser Ordnung gespeichert werden.



Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 04.05.2022 und der Genehmigung des Präsidiums vom 24.08.2022.

Gelsenkirchen, 24.08.2022

Der Dekan des Fachbereichs Informatik und
Kommunikation der Westfälischen Hochschule

Prof. Dr. Henning Ahlf

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

Gelsenkirchen, 25.08.2022

Der Präsident der Westfälischen Hochschule

Prof. Dr. Bernd Kriegesmann



**Westfälische
Hochschule**

Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen

Sechste Satzung zur Änderung
der Prüfungsordnung für den
Master-Studiengang Internet-Sicherheit
am Fachbereich Informatik und Kommunikation
der Westfälischen Hochschule



Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Gesetzes betreffend die Mitgliedschaft der Universitätskliniken im Arbeitgeberverband des Landes vom 01. Juli 2022 (GV. NRW. S. 780b) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Internet-Sicherheit am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 19.07.2016, zuletzt geändert durch die fünfte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Internet-Sicherheit vom 18.08.2021, wird wie folgt geändert.

§ 17 (Durchführung der Prüfungen) Absatz 6 wird hinzugefügt:

(6) Unbeschadet der gewählten Form können Prüfungen in elektronischer Form oder in elektronischer Kommunikation (Online-Prüfung) durchgeführt werden; die Maßgaben hierzu – insbesondere zu der Verarbeitung personenbezogener Daten – sind den Studierenden rechtzeitig, spätestens aber bei der Anmeldung zu der Prüfung bekannt zu geben.

Bei der Prüfung ist eine Überwachung der Studierenden durch die Übertragung von Video und Ton (Videoaufsicht) zulässig, soweit mildere Mittel zur Wahrung der Chancengleichheit wie computergestützte Klausuren nicht sachgerecht wären.

Bei der Durchführung der Online-Prüfungen sind die Vorschriften des Datenschutzes zu beachten, insbesondere ist eine Speicherung oder die automatisierte Auswertung der übertragenen Daten der Studierenden nicht zulässig; ausgenommen sind Prüfungsarbeiten, die nach den Maßgaben des §31 dieser Ordnung gespeichert werden.



Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 04.05.2022 und der Genehmigung des Präsidiums vom 24.08.2022.

Gelsenkirchen, 24.08.2022

Der Dekan des Fachbereichs Informatik und
Kommunikation der Westfälischen Hochschule

Prof. Dr. Henning Ahlf

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

Gelsenkirchen, 25.08.2022

Der Präsident der Westfälischen Hochschule

Prof. Dr. Bernd Kriegesmann



Achte Satzung zur Änderung
der Prüfungsordnung für den
Master-Studiengang Medieninformatik
am Fachbereich Informatik und Kommunikation
der Westfälischen Hochschule



Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Gesetzes betreffend die Mitgliedschaft der Universitätskliniken im Arbeitgeberverband des Landes vom 01. Juli 2022 (GV. NRW. S. 780b) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Medieninformatik am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 19.07.2016, zuletzt geändert durch die siebte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Medieninformatik vom 18.08.2021, wird wie folgt geändert.

§ 17 (Durchführung der Prüfungen) Absatz 6 wird hinzugefügt:

(6) Unbeschadet der gewählten Form können Prüfungen in elektronischer Form oder in elektronischer Kommunikation (Online-Prüfung) durchgeführt werden; die Maßgaben hierzu – insbesondere zu der Verarbeitung personenbezogener Daten – sind den Studierenden rechtzeitig, spätestens aber bei der Anmeldung zu der Prüfung bekannt zu geben.

Bei der Prüfung ist eine Überwachung der Studierenden durch die Übertragung von Video und Ton (Videoaufsicht) zulässig, soweit mildere Mittel zur Wahrung der Chancengleichheit wie computergestützte Klausuren nicht sachgerecht wären.

Bei der Durchführung der Online-Prüfungen sind die Vorschriften des Datenschutzes zu beachten, insbesondere ist eine Speicherung oder die automatisierte Auswertung der übertragenen Daten der Studierenden nicht zulässig; ausgenommen sind Prüfungsarbeiten, die nach den Maßgaben des §31 dieser Ordnung gespeichert werden.



Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 04.05.2022 und der Genehmigung des Präsidiums vom 24.08.2022

Gelsenkirchen, 24.08.2022

Der Dekan des Fachbereichs Informatik und
Kommunikation der Westfälischen Hochschule

Prof. Dr. Henning Ahlf

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

Gelsenkirchen, 25.08.2022

Der Präsident der Westfälischen Hochschule

Prof. Dr. Bernd Kriegesmann



Siebte Satzung zur Änderung
der Prüfungsordnung für den
Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik
am Fachbereich Informatik und Kommunikation
der Westfälischen Hochschule



Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Gesetzes betreffend die Mitgliedschaft der Universitätskliniken im Arbeitgeberverband des Landes vom 01. Juli 2022 (GV. NRW. S. 780b) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 19.07.2016, zuletzt geändert durch die sechste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik vom 18.08.2021, wird wie folgt geändert.

§ 17 (Durchführung der Prüfungen) Absatz 6 wird hinzugefügt:

(6) Unbeschadet der gewählten Form können Prüfungen in elektronischer Form oder in elektronischer Kommunikation (Online-Prüfung) durchgeführt werden; die Maßgaben hierzu – insbesondere zu der Verarbeitung personenbezogener Daten – sind den Studierenden rechtzeitig, spätestens aber bei der Anmeldung zu der Prüfung bekannt zu geben.

Bei der Prüfung ist eine Überwachung der Studierenden durch die Übertragung von Video und Ton (Videoaufsicht) zulässig, soweit mildere Mittel zur Wahrung der Chancengleichheit wie computergestützte Klausuren nicht sachgerecht wären.

Bei der Durchführung der Online-Prüfungen sind die Vorschriften des Datenschutzes zu beachten, insbesondere ist eine Speicherung oder die automatisierte Auswertung der übertragenen Daten der Studierenden nicht zulässig; ausgenommen sind Prüfungsarbeiten, die nach den Maßgaben des §31 dieser Ordnung gespeichert werden.



Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 04.05.2022 und der Genehmigung des Präsidiums vom 24.08.2022

Gelsenkirchen, 24.08.2022

Der Dekan des Fachbereichs Informatik und
Kommunikation der Westfälischen Hochschule

Prof. Dr. Henning Ahlf

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

Gelsenkirchen, 25.08.2022

Der Präsident der Westfälischen Hochschule

Prof. Dr. Bernd Kriegesmann